

# Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 111.

D i n s t a g d e n 16. S e p t e m b e r

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1533. (1)

Nr. 20003.

**E u r r e n d e**  
über verliehene Privilegien. — Die kais. königl. allgemeine Hofkammer hat am 9. Juli l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Der Katharina Strunz, bürgerl. Radlermeisters-Witwe, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 26, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Schnallen, wobei nicht, wie bei den bisher in Gebrauch stehenden Schnallen, der Schnallriemen durch die Schnallenspitzen (Dornen) durchstochen, sondern eine sichere, sehr bequeme und äußerst elegante Verschnallung bewirkt werde, welche für Cravaten, Gilet's u. s. w. anwendbar sey. — 2. Dem Philippo Giuffani, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada di Pennacchiari, Nr. 3233, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von wenig erhabenen Gold- und Silber-Brokat (Ganzi e Broccati.) — 3. Dem Blasius Trampus, Schlossermeister, wohnhaft in Triest, Nr. 1103, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung eines Rauchableiters, welcher an allen Arten von Kaminen und für jeden Wind anwendbar sey. — 4. Dem Pietro Rossini, Maschinist, wohnhaft in Mailand, Contrada dei Tre Rè, Nr. 4091, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung einer Röhren-Zugmaschine, um Röhren aus Blei, Eisen u. dgl. zu erzeugen. — 5. Dem Gaetano Giovanello, Wasserbau-Maschinist, wohnhaft in Dzevo, in der Provinz Pavia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer metallenen Spindel, welche

durch gleichzeitiges Spinnen, Doubliren und Drehen die rohe Seide in Organzin-Seide verwandle. — 6. Dem Luigi Alberizzi, Tapezierer, wohnhaft in Pavia, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung biegsamer Fußschmel aus seinfaserigem Holze, nach Art der Parketen. — 7. Dem Vincenz Edlen v. Emperger, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 113, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Pulvers zum Schärfen und Abziehen für Rasir- und Federmesser, und überhaupt für Instrumente, die einer feinen Schneide bedürfen, welches den Stahl am wenigsten angreife, und von Jedermann selbst angewendet werden könne. — 8. Dem Joseph Mayer, Fleckausbringer, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 373, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer aromatisch-chemischen Fleckreinigung: Essenz, unter dem Namen: „Flora-Essenz“, in dreierlei Sorten, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß sich Jedermann, nach einer dem Fläschchen beiliegenden Gebrauch-Anweisung, die Schmutzflecke mit wenigen Ausnahmen aus allen Seiden- und Wollstoffen, ohne Nachtheil für die Farbe oder den Stoff, ausbringen könne. — Laibach am 20. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1532. (2)

Nr. 20580.

**E u r r e n d e**  
über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes

vom 17. v. M., Zahl 27776, haben Seine Majestät dem Joseph de Bei, Schiffsrheder und Frachten-Unternehmer zu Verona, ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium vom 16. August 1843 angefangen, bis 16. August 1848, zur Dampfschiffahrt auf der Etsch und dem Po, und deren Nebenflüssen, und zwar von Verona bis zum Meere und zurück, rücksichtlich der Etsch, und von Pavia bis zum Meere und zurück, rücksichtlich des Po, für die Benützung der von ihm erfundenen Constructionsart von Barken, gegen genaue Beobachtung der für die Dampfschiffahrt auf den Flüssen bestehenden Directiven, adergnädigt zu verleihen geruhet, welche Verleihung in Folge obigen hohen Auftrages hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 26. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1515. (3) Nr. 20214/1857.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Unter Beziehung auf die Arzneitaxe, welche für das Einmachen der Species und Simplicien von 2 bis 6 Loth dem Apotheker eine Vergütung von einem halben Kreuzer passirt, wurde dem Gubernium mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 8. dieses Monates, Zahl 26105, bedeutet, daß diese Vergütung von einem halben Kreuzer auch für größere Quantitäten bis zu dem Gewichte von ein Pfund zu gelten hat. — Nur bei Quantitäten, deren Gewicht ein ganzes Pfund oder mehr als ein Pfund ausmacht, kann in Zukunft für das zum Einhüllen des Arzneimittels verwendete Papier ein ganzer Kreuzer in Aufrechnung gebracht werden. — Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach am 23. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1554. (1) Nr. 21674.

**C o n c u r s a u s s c h r e i b u n g.**

Zur Wiederbesetzung der Neustädter Kreis-  
cassiersstelle mit dem Jahresgehälte von 800

fl und der Verpflichtung zur baren oder fidei-  
jussorischen Cautionsleistung von 2000 fl. C.  
M., wird hiemit der Concurß bis 20. k. M.  
ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um  
diesen Dienstposten bewerben wollen, haben  
ihre gehörig belegten, das Alter, die Stu-  
dien, die Religion, den Stand, die bis-  
herige Dienstleistung, und überhaupt die zur  
Besorgung der mit dem erledigten Dienstrolle  
verbundenen Geschäfte erforderlichen Eigen-  
schaften, dann insbesondere die Cautionsfähig-  
keit legal nachweisenden Competenzgesuche bis  
zum obbenannten Tage im Wege ihrer vorge-  
setzten Behörden bei dieser Landesstelle einzu-  
reichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laib-  
bach am 4. September 1845

3. 1538. (2) Nr. 21825.

**C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

Zur Besetzung einer erledigten Amtschreiber-  
stelle bei einer der dießländigen Cameral-Kreis-  
cassen, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und  
eventuel einer etwa dadurch erledigten Amt-  
schreiberstelle bei einem der beiden hierländigen  
Zahlämter, mit der Besoldung jährlicher 300 fl.,  
wird der Concurß bis 25. k. M. ausgeschrieben.  
— Diejenigen, welche sich um einen dieser  
Dienstplätze bewerben wollen, haben ihre Ge-  
suche bis zum erwähnten Tage bei dieser Lan-  
desstelle unmittelbar, jene aber, welche bereits  
in landesfürstlichen Diensten stehen, im Wege  
ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen, und  
sich in denselben über ihr Alter, Vaterland,  
Stand, Religion, Moralität, zurückgelegte  
Studien und Sprachkenntnisse; ferner insbe-  
sondere über die längstens vor Einem Jahre  
bestandene allgemeine Cassenprüfung, dann über  
Fähigkeit einer eintretenden Cautionsleistung  
von 1500 fl. oder 2000 fl. C. M. auszuwei-  
sen; von der Nachweisung der beiden letzteren  
Erfordernisse sind jedoch diejenigen Competen-  
ten, welche schon bei Cameralcassen angestellt  
sind, entbunden. — Vom k. k. illyrischen  
Gubernium. Laibach am 6. September 1845.

3. 1513. (3) Nr. 20576.

**C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissa-  
riate III. Classe in Kötschach ist die Stelle des  
Actuars II. Classe, womit der Genuß der Besol-  
dung jährl. 400 fl., lese: Vierhundert Gulden, ver-  
bunden ist, erledigt. — Die Bewerber um  
diesen Dienstplatz haben sich mit denjenigen Ei-  
genschaften auszuweisen, die bei öfteren Con-  
cursausreibungen angedeutet wurden, und  
haben insbesondere zuverlässig anzugeben, ob

und in wie weit sie mit irgend einem Beamten jenes landesfürstlichen Bezirkscommissariates verwandt oder verschwägert sind. — Zu dieser Bewerbung wird der Termin der Art festgesetzt, daß die Bewerber ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis Ende k. M. September bei dem k. k. Willacher Kreisamte einlangen zu machen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 29. August 1845.

3. 1516. (2) Sub. Nr. 21312. Nr. 12775.

Verlautbarung

über die zu besetzenden 4 Stiftungsplätze im k. k. Convicte zu Graz. — Es kommen im folgenden Studienjahre 18<sup>45</sup>/<sub>46</sub> nachbenannte vier Stiftungsplätze im k. k. Convicte zu Graz zu besetzen, bei welchen der Abgang des Stiftungs-Ertrages zur vollständigen Bedeckung der Verpflegskosten aus dem freien Vermögen des Convictsfondes bestritten wird. — 1. Der vereinigte Johann Strohwiedl und Michael Steinkellner'sche Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 135 fl. 51<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. — Für diese Stiftung sind Studierende, welche sich dem Weltpriesterstande widmen wollen, das 14. Lebensjahr und die Grammaticalclassen nicht überschritten haben, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Bisthume Seckau zu. — Verwandte der beiden Stifter, und in Ermanglung solcher, aus dem Markte Leibnitz gebürtige, haben das Vorzugsrecht. — 2. Der bedingt theologische Löschnigg-Rohrmeister-Scholastika-Weber'sche Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 166 fl. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. W. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen, nach den Stiftbriefen des Jacob Löschnigg, gewesenen Pfarrer zu Globasnitz in Kärnten, und Jacob Rohrmeister, gewesenen Stadtpfarrer in Klagenfurt, vorzugsweise Verwandte des einen oder andern Stifiers, in deren Abgang aber Gebürtige aus den Pfarren Göselsdorf, Eberndorf, St. Kanzian, Globasnitz, Sittersdorf, St. Michael, St. Stephan bei Millstatt, St. Veit, Stain, Gallizien, Schwabegg, Laifling oder Guttenstein, endlich überhaupt aus Kärnten gebürtige Studierende Jünglinge welche der windischen Sprache vollkommen kundig sind; nach der von Mathias Scholastikus, gewesenen Stadtpfarrer in Graz, errichteten Stiftung, aus den k. k. Erbländern gebürtige Studierende Jünglinge ohne weiterer Beschränkung; endlich nach dem Testamente ddo. 8. Mai

1779, des Johann Joseph Weber, gewesenen Pfarrers im Markte Febring, vorzugsweise Verwandte dieses Stifiers, in deren Abgang aus dem Markte und dann aus der Pfarre Febring Gebürtige. — Das Präsentationsrecht zu dieser vereinten Stiftung kommt im gegenwärtigen Besetzungsfalle, vermöge der Stiftung des Joh. Jos. Weber, dem Pfarrer zu Febring zu. — 3. Der Stiftungsplatz des Mar. Michael Krelius, gewesenen Pfarrers zu St. Martin bei Schallek, im Ertrage von jährl. 108 fl. 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> W. W. Hierzu sind berufen vor Allen Verwandte des Stifiers, dann vom Schallthale, Laufen und Oberburg, in deren Ermanglung in der Steyermark, überhaupt aus der ehemaligen Laibacher Diöcese Gebürtige. — 4. Der Stiftungsplatz der zusammengezogenen Stiftungen des Alois Borzaga, gewesenen Pfarrers zu St. Leonhardt bei Graz, im Ertrage von 124 fl. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. W. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind vor Allen die Nachkommen der Verwandten des Stifiers, im Abgange derselben die Nachkommen des Bauers Jacob Anton Bertholdi, vom Dorfe Bressi di Tei (Brez) in Tirol, bei deren Ermanglung Knaben, welche in der Pfarre Brez bei Urz unter der Gerichtsbarkeit von Innsbruck geboren und erzogen wurden, endlich auch noch Jünglinge aus dem Pfarrbezirke Cavaveni im Thale Annania, wenn Letztere den Namen Borzaga führen, berufen. — Das Präsentationsrecht gebührt den Verwandten des Stifiers. — Diejenigen, welche sich um Einen oder den anderen dieser Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Schutzpockenimpfungs-, Dürftigkeits- und mit den Studienzeugnissen vom ganzen verfloffenen Schuljahre, dann im Falle sich auf die Verwandtschaft mit einem Stifter berufen wird, mit einem legalen Stammbaume belegten Gesuche spätestens bis 10. October d. J. dem k. k. steyerm. Gubernium zu überreichen. — Es wird hier noch bemerkt, daß, um einen derlei Stiftungsplatz im k. k. Convicte zu erhalten, der zum Genusse Berufene weder die Grammaticalclassen, noch das 14. Lebensjahr überschritten haben darf, und daß die bedingt theologischen Plätze von Jenen, die sich dem geistlichen Stande nicht widmen, nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden können. — Wer sich um mehrere Stiftungsplätze alternativ bewirbt, hat für jeden ein besonderes Gesuch zu überreichen. — Graz am 16. August 1845.

**3. 1534.** Nr. 20990

**V e r l a u t b a r u n g**  
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 8. August d. J., **3. 26227**, hat Fortunata Lampato, die durch Cession in ihr Eigenthum gelangten beiden Privilegien: a) ddo. 25. October 1843, auf die Erfindung einer neuen Art von Stereotypie mit beweglichen Lettern; — und b) ddo. 24. August 1844, auf eine Verbesserung dieser Erfindung, an Claudius Wilmant zur zeitweiligen Benützung, laut Contractes ddo. Mailand 30. November 1844, überlassen. — Was mit Bezug auf das hohe Hofkammer-Decret vom 1. December 1844, **3. 47666**, **12243**, Subernal-Verordnung vom 23. December 1844, **3. 29062**, hiemit bekannt gegeben wird. — Laibach am 2. September 1845.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 1517. (1)** Nr. 183. Merc.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Gotsmuth, gegen Leopold Gasperotti, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen beweglichen Vermögens, als: zwei Pferde, eine Kuh, eine Kutsche, zwei Wirthschaftswägen, zwei Paar Pferdegeschirre, zwei Kummerte, bei 300 Centner Heu, dann ein Doppelgewehr und ein Schützenrock, wie auch sonstige Kleidung und Wäsche; endlich Haus, Zimmer- und Keller-Einrichtung nebst andern Sachen gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 24. October und 20. November 1845, jedesmal von 9 bis 12 Vormittags in der Krakau-Vorstadt Nr. 66, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfahung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Laibach am 30. August 1845.

**3. 1558. (1)** Nr. 8144.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft des minderjährigen Ignaz Groschel, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. August 1845 verstorbenen Theresia Groschel, die Tagsfahung auf den 20.

October 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. September 1845.

**3. 1519. (3)** Nr. 8387.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ignaz Paulitsch'schen Verlaßfahrnisse, bestehend in Leibbekleidung, Wäsche und Einrichtungsstücken, am 18. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 12 in der hiesigen Kapuziner-Vorstadt im ersten Stocke, gegen sogleiche bare Bezahlung werden veräußert werden. — Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Laibach den 6. September 1845.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**3. 1553. (1)** Nr. 14993.

**K u n d m a c h u n g.**

Zum Behufe der Verpachtung der Worspannsbeistellung in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1846, wird am 23. k. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden — Pachtlustige werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, welches vom Ersteher als Caution einzubellen ist. — Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden beim Kreisamte eingesehen werden. — Bis zur Mittagstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die nach dem folgenden Formulare zu verfassen sind. — **F o r m u l a r e.** Der Gefertigte erklärt hiemit die Beistellung der Worspann in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1846, als Pächter gegen Vergütung von . . kr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichen Licitationsbedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage von 300 fl. (oder der Legschein über das bei der k. k. Kreiscaffe erlegte Badium pr. 300 fl.) überreicht. — **K. K. Kreisamt Laibach** am 11. September 1845.